

Sektionen unseren lebhaften Dank und unsere wärmsten Glückwünsche darbringen und ihm die so wohlverdiente Ehrung zu teil werden lassen.

Nachdem der Verlegertongreß seine Arbeit vollendet hatte, übermittelte er seine Machtbefugnisse dem Cercle de la Librairie in Paris und überließ es diesem, die internationale Kommission zu bestellen, die diese Befugnisse dem Organisationskomitee des zweiten Kongresses zu übertragen hatte.

Der Präsident des genannten Cercle beeilte sich, die Verlegergenossenschaften einzuladen, die Delegierten zu bezeichnen, aus denen diese internationale Kommission bestehen sollte. Diese wurde folgendermaßen zusammengesetzt:

Deutschland: Herr Bergstraeßer, Vorsteher des »Börsenvereins der deutschen Buchhändler« (Leipzig).

England: Herr E. J. Longman, Präsident der »Publisher's Association of Great Britain« (London).

Belgien: Herr Cornélis-Lebègue, Vicepräsident des »Cercle belge de la Librairie« (Brüssel).

Frankreich: Herr Jules Hugel, Präsident des »Cercle de la Librairie« (Paris).

Italien: Herr Pietro Ballardini, Präsident der »Associazione tipografica libraria italiana« (Mailand).

Holland: Herr August Belinfante, Sekretär des »Niederländische Uitgeversbond« (im Haag).

Schweiz: Herr F. Bayot, Präsident der »Société des libraires et éditeurs de la Suisse romande« (Genf).

Schließlich wurde das Amt eines Sekretärs der internationalen Kommission dem Sekretär des Cercle de la Librairie in Paris übertragen.

Es muß hier betont werden, daß der »Niederländische Uitgeversbond« den Herrn Belinfante nur unter der ausdrücklichen Bedingung delegierte, daß diese Ernennung in keiner Weise eine Anerkennung des Prinzips der Berner Konvention in sich schließe. Andererseits weigerte sich eine andere holländische Genossenschaft, die »Vereeniging ter bevordering van de Belangen des Boekhandels« von Amsterdam, kategorisch, wegen der von der Mehrheit ihrer Mitglieder offenkundig geäußerten Gegnerschaft gegen die Berner Uebereinkunft einen Delegierten zu bezeichnen.

Das erste, was die internationale Kommission zu thun hatte, war, sich mit der Wahl des Sitzungsortes für den zweiten Verlegertongreß zu befassen. Da der Präsident sich nicht in der Lage befand die Kommission einzuberufen, so wurde jedem Delegierten brieflich die durch den Cercle belge de la Librairie eingelangte Einladung zugesandt, die zweite Tagung in Brüssel abzuhalten. Diese Einladung wurde einstimmig angenommen.

Der Kommissionspräsident schickte sich hierauf an die Beschlüsse des Kongresses auszuführen und für die verschiedenen von diesem genehmigten »Wünsche« eine Durchführung zu erreichen. Jeder Delegierte hatte seiner Genossenschaft die Desiderata des Kongresses übermittelt und die bei den Behörden seines Landes zu deren Verwirklichung zu unternehmenden Schritte auf sich genommen. Der Präsident der internationalen Kommission seinerseits war verpflichtet, deren Anstrengungen zu unterstützen und den Delegierten seine Mithilfe zu leihen. Auf der andern Seite mußte der Präsident dann in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Cercle de la Librairie bei den französischen Behörden vorstellig werden, um die Einführung der Reformen in Frankreich zu erlangen. Die Ausübung dieses doppelten Mandats veranlaßte zahlreiche Schritte, über die hier berichtet werden soll.

Um dem auf den Antrag des Herrn Layus angenommenen Wunsche, betreffend Verbesserung des Instituts der Pflichtexemplare größern Nachdruck zu geben, hielt es unser Präsident für zweckmäßig, diesen »Wunsch« der Genehmigung der zwei beteiligten Genossenschaften, der Syndikats-

kammer der Drucker und Typographen und dem Syndikat der periodischen Presse, zu unterbreiten, die ihre volle Zustimmung aussprachen. Dann fügte er dem dergestalt gebilligten »Wunsche« noch den Wortlaut ähnlicher Wünsche bei, die durch die internationalen Litterarkongresse von Antwerpen (1894) und Bern (1895) auf die Berichterstattung des Herrn Layus hin und durch die Kongresse der französischen Buchdruckerprinzipale in Lyon (1894) und Marseille (1895) auf Antrag des Herrn Henri Belin angenommen worden waren. Das ganze Material dieser »Wünsche« wurde dem Minister des Innern und dem Minister des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste übergeben.

Das auf Antrag des Herrn Léon Gruel angenommene Postulat zur Anwendung des Metermaßes bei der Bezeichnung der Formate wurde den Verlegergenossenschaften und dem Herrn Handelsminister mitgeteilt, der es mit Interesse zur Kenntnis nahm.

Der auf den Bericht des Herrn Jech du Biez hin angenommene Wunsch, der die Notwendigkeit einer methodischen Anordnung in den Bücherkatalogen betont, wurde zur Kenntnis der in Betracht kommenden Verleger und Buchhändler gebracht.

Das Gleiche war der Fall mit dem von Herrn Schleicher vorgeschlagenen Wunsch betreffend die Zuschuhbogen.

Der Herr Minister des Auswärtigen und der Herr Justizminister wurden von den auf den Bericht der Herren Delalain und Bourdel hin angenommenen Desiderata des Kongresses hinsichtlich der Veröffentlichung von Auszügen, ausgewählten Stücken oder Fragmenten und der Wiedergabe eines litterarischen Werkes durch öffentliches Vorlesen verständigt.

Mit der Bitte, eine entsprechende diplomatische Aktion einleiten zu wollen, übermachte der Präsident der Kommission dem Minister des Auswärtigen ebenfalls die Postulate zu folgenden Fragen:

Ueber die Wiedergabe der Zeitungsartikel (Berichtersteller: Herr Brunetière);

über das Recht des Autors an der Veröffentlichung von Briefen (Berichtersteller: Herr Lahure);

über das Eigentum an Werken der Photographie (Berichtersteller: Herr L. Vidal);

über eine gemeinsame, von den Buchhändlergenossenschaften zu unternehmende Aktion zur Erzielung neuer Beitritte zur Berner Konvention (Berichtersteller: Herr Talichet);

über die Beseitigung der Eingangszölle auf Geistesprodukte (Berichtersteller: Herr Le Soudier).

Da dieser letztere Wunsch eine fiskalische Frage berührte, so wurde er auch dem Finanzminister übermittelt.

Was das dem Cercle de la Librairie übertragene Mandat anbetrifft, eine internationale Verständigung der Buchhändlersyndikate zu erzielen, um der Berner Union neue Mitglieder zu gewinnen, so gereicht es uns zum Vergnügen, hier zu erklären, daß der Cercle, dank der Freundlichkeit des Herrn Henry Morel, sich die nötigen Aktenstücke zur Einleitung einer fruchtbringenden Thätigkeit hat verschaffen können. Infolge verschiedener Umstände und namentlich infolge des Widerstandes von Holland wurde freilich die Ausübung dieses Mandats aufgeschoben; jedoch ist zu hoffen, daß die Verwirklichung gerade dieses Wunsches des Kongresses bald erfolgen werde.

Im übrigen hat der Cercle de la Librairie einen wichtigen Bundesgenossen im Syndikat der Gesellschaften zum Schutze des geistigen Eigentums gefunden, indem dieses Syndikat die einschlägigen Fragen hauptsächlich studiert hat und sich insbesondere bestrebt, die internationalen Verträge mit dem Text der Berner Uebereinkunft in Einklang zu bringen.